

Wir als Reiseveranstalter werden uns alle Mühe geben, Ihnen die Reise so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, wofür wir einstehen und welchen Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Diese ausführlichen Reisebedingungen sorgen in Ihrem und unserem Interesse für klare Verhältnisse. Bitte schenken Sie ihnen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Allgemeine Reisebedingungen

In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts, §§ 651a-x BGB (Bürgerliches Gesetzbuch, Pauschalreiserecht in Kraft seit dem 01.07.2018) und den Informations- und Nachweispflichten nach Art. 250 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) sowie sonstiger Vorschriften werden die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) zwischen Ihnen als Reisenden und uns als Veranstalter vereinbart:

1. Buchung und Abschluss Ihres Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Anmeldung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt bei der, auf der Rückseite des Anmeldeformulars angegebenen Anschrift (Gruppenverantwortlicher) oder direkt bei KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH. Der Vertrag kommt mit der Annahme (**Reisebestätigung**) durch KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH zustande. Eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung z. B. bei einer ggf. elektronischen Buchung (online-Buchung), die an Sie erfolgt, stellt noch keine Bestätigung der Annahme Ihrer Reiseanmeldung dar.

1.2 Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Buchung ab, so ist dies ein neues Angebot an Sie, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten, und dass Sie innerhalb der Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung oder Reiseantritt) annehmen können. Mit Ihrer fristgerechten Annahme kommt der Reisevertrag gemäß unserem neuen Angebot zustande.

1.3 Die Buchung erfolgt durch den Anmelder auch für alle anderen mitaufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er dies durch ausdrückliche und gesonderter Erklärung uns gegenüber übernommen hat.

1.4 Dritte, insbesondere Reisevermittler, Reisebüros und Leistungsträger sind von uns nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen mit Ihnen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die von den vereinbarten Reiseleistungen abweichen.

1.5 Prospektmaterial für die ausgeschriebene Destination und/oder Inhalte anderer Anbieter und Internetseiten, die nicht von uns autorisiert sind,

sind für uns als Reiseveranstalter für die Einhaltung der gebuchten Leistungspflichten mit Ihnen nicht verbindlich.

2. Anzahlung, Restzahlung, Sicherungsschein

2.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins gemäß § 651r BGB, für geleistete Kundengelder, ist eine Anzahlung von 10 % auf den Gesamtreisepreis, mindestens jedoch 50,00 €, fällig. Der Sicherungsschein wird Ihnen per Postversand zugeschickt. Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich, notwendige Aufwendungen für die Rückreise. Damit sind alle Ihre Zahlungen auf den Reisepreis von Anfang an abgesichert.

2.2 Die Restzahlung des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Anzahlungen und Restzahlungen werden vom Kunden per Überweisung nach Erhalt der Reisebestätigung getätigt. Für die Einhaltung der Zahlungstermine sind Sie in diesem Fall selbst verantwortlich.

2.3 Die Reisedokumente werden Ihnen 10-14 Tage vor Reisebeginn nach vollständigem Zahlungseingang zugesandt.

2.4 Leisten Sie als Kunde die Anzahlung oder Restzahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, so sind wir berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Ihnen Stornokosten gemäß Punkt 7.2 zu berechnen.

3. Mindestteilnehmerzahl einer Fahrt und Rücktritt bei Nichterreichen

3.1 Wir können vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine **Mindestteilnehmerzahl** hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben wurden.

3.2 Der Rücktritt ist gemäß § 651h Abs. 4 Nr. 1 BGB bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mind. 2 und
- max. 6 Tagen, 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen zu erklären.

Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

4. Leistungen/Leistungsänderungen, Leistungsvorbehalt und Rücktritt

4.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus den entsprechenden Angaben der Reisebetätigung. Die in den Ausschreibungen enthaltenen Angaben sind für KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH bindend.

4.2 KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor, Leistungsangebote aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen in Ausschreibungen bzw. Reisebestätigungen vorzunehmen, über die der Reisende vor Reisebeginn nach §§ 651f Abs.2, 651g BGB informiert wird. **Unerhebliche Änderungen** des Reisevertrages können wir einseitig vornehmen. Bei **erheblichen Änderungen** haben Sie das Wahlrecht, vom Reisevertrag zurückzutreten oder unser Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Zur Ausübung des Wahlrechts, auch ggf. zur Auswahl einer Ersatzreise haben Sie eine Frist von 10 Tagen ab Eingang der Vertragsänderung einzuhalten. Nach Ablauf dieser Frist gilt die **Vertragsänderung** als angenommen.

4.3 Treten nach Abschluss des Reisevertrages unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die uns an der Erfüllung des Vertrages hindern, sind wir zum Rücktritt berechtigt.

5. Reisepreisänderung

5.1 Wir behalten uns ausdrücklich vor, den vereinbarten Reisepreis nach Vertragsabschluss im gesetzlich zulässigen Rahmen wegen

- Änderung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben, wie Hafen- und Flughafengebühren,
- Wechselkursänderungen

zu erhöhen. Sie haben das Recht eine **Senkung des Reisepreises** zu verlangen, wenn sich die vorgenannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt.

5.2 Bei Erhöhung der bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insb. Treibstoffkosten, erfolgt die Preisänderung wie folgt:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung, können wir von Ihnen als Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen als Reisenden verlangen.

5.3 Werden Flughafengebühren oder Hafengebühren nach Abschluss des Reisevertrages erhöht, so können wir den Reisepreis um den Betrag anheben, wie sich die Reise für uns verteuert hat. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

5.4 Wir sind verpflichtet, Sie bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich nicht zulässig.

5.5 Bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % des Reisepreises können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder unser Angebot auf Reisepreiserhöhung, ggf. Ersatzreise annehmen. Sie sind verpflichtet, Ihr Wahlrecht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir Ihnen die Schriftform. Das Angebot auf Reisepreiserhöhung muss Ihnen spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden.

5.6. Kommt es zu einer Reisepreissenkung erhalten Sie den überzahlten Betrag (Mehrbetrag) von uns erstattet. Wir sind berechtigt, vom Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, Ihnen die Höhe der Verwaltungsausgaben nachzuweisen.

6. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn, Entschädigungspauschale und Stellung von Ersatzperson

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dies ist formfrei möglich. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Nach dem Gesetz steht uns jedoch eine **angemessene Entschädigung** zu.

Im Falle des Rücktritts berechnen wir daher eine Entschädigung, die unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn und unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert wird, und nachfolgende Prozentsätze pro Person vom Reisepreis oder der Teilleistung betragen:

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn 50,- €;
ab dem 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 20 %
ab dem 30. bis 23. Tag vor Reisebeginn: 25 %
ab dem 22. bis 16. Tag vor Reisebeginn: 35 %
ab dem 15. bis 09. Tag vor Reisebeginn: 50 %
ab dem 08. bis 03. Tag vor Reisebeginn: 70 %
Ab dem 02. Tag und bei Nichtantritt der Reise: 90 %

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Pauschale.

6.3 Keine Entschädigungspauschale fällt an, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

6.4 Bis 7 Tage vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass eine Ersatzperson für Sie in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson nur widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften diese und Sie uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wenn Sie den Ablauf der Reise nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten, können wir den Reisevertrag nach vorheriger Abmahnung und weiterer Missachtung fristlos kündigen. Einen Anspruch auf Erstattung eines anteiligen Reisepreises ergibt sich dadurch für Sie nicht. Ersparte Aufwendungen und nicht in Anspruch genommene Leistungen werden – sofern eine Erstattung seitens des Leistungsträgers erfolgt – auf den Reisepreis angerechnet.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen, Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Wir unterrichten Sie vor Vertragsschluss über notwendige Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen für den Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der benötigten Reisedokumente sind grundsätzlich Sie alleine verantwortlich. Beachten Sie die möglicherweise mehrwöchige Bearbeitungsdauer.

8.2 Sollten trotz der erteilten Informationen von Ihnen Einreisevorschriften einzelner Länder nicht eingehalten werden, so dass deshalb die Reise nicht angetreten werden kann, sind wir berechtigt, Sie mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen (siehe Punkt 6.2) zu belasten.

8.3 Für nicht-deutsche Staatsbürger gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

9. Vertragsobliegenheiten bei Reisemängel

9.1 Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Rechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen auftretenden Mangel während der Reise uns unverzüglich anzuzeigen.

9.2 Sie können bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Einer Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse geboten ist.

9.3 Eine Mängelanzeige nimmt unsere örtliche Reiseleitung entgegen; wir empfehlen die Schriftform. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an uns KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH Schillerstraße 44 b, 48155 Münster, Tel. 0251-60976-12, Fax 0251-60976-53, E-Mail: reisen@kab-muenster.de, www.kab-unterwegs.de

Eine Bestätigung bzw. Anerkennung des Mangels kann durch die Reiseleitung ausdrücklich nicht erfolgen. Weiterhin sind unsere Reiseleiter nicht ermächtigt, reklamierte Teilleistungen finanziell auszugleichen.

9.4 Bei Gepäckverlust oder -beschädigung sind die Schäden unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Eine Schadensanzeige muss uns innerhalb von 7 Tagen eingereicht werden.

10. Haftung des Reiseveranstalters, Anrechnung und Verjährung

10.1 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden durch den Reisenden selbst, einem unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstand oder durch einen Dritten schuldhaft herbeigeführt wurde, der weder Leistungserbringer noch in anderer Weise an der Erbringung der Pauschalreise beteiligt ist.

10.2 Ein Schadenersatzanspruch gegen KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH ist ferner beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden, gesetzlichen Vorschriften, Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen besteht oder geltend gemacht werden.

10.3 Ausflüge, Führungen, Sport- und Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Anbieter usw., die ausdrücklich nicht als eigene Leistungen von uns angeboten und von Ihnen auch nicht gebucht worden sind, fallen nicht in unseren Haftungsbereich.

10.4 Die gesetzliche Verjährungsfrist für die Ansprüche des Reisenden wegen Reisemängel beträgt 2 Jahre. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte, § 651j BGB.

11. Reiseversicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Gepäckversicherung sind in der Regel nicht im Reisepreis enthalten. Sie können über KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH auf Wunsch abgeschlossen werden.

Eine Kompaktversicherung (Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung) wird für jede Reise abgeschlossen und ist im Reisepreis enthalten.

12. Insolvenzschutz

Wir haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sichergestellt, dass Ihnen, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen, der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen unsere Versicherung. Das Insolvenzrisiko haben wir bei der tourvers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgesichert.

13. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die der Reisende uns zur Abwicklung der Reise zur Verfügung stellt, werden unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) gespeichert und geschützt.

14. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

15. Gerichtsstand

15.1 Klagen gegen den Reiseveranstalter sind an dessen Sitz in Münster, Westfalen, zu erheben.

15.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für kaufmännische Parteien ist der Sitz des Reiseveranstalters.

Veranstalter:

KAB UNTERWEGS Reisedienst GmbH
Schillerstraße 44 b
48155 Münster
Tel. 0251-60976-12
Fax 0251-60976-53
E-Mail: reisen@kab-muenster.de
www.kab-unterwegs.de

Geschäftsführung:

Hermann Hölscheidt
Amtsgericht Münster
HRB 6708
Steuer-Nr. 337/5937/0237

Fassung: November 2018